

und Mißgriffen hat die Chinamission gelernt; sie lernt immer noch. Wir sind uns bewußt geworden, daß man im Jahre 1929 nicht mehr mit Methoden arbeiten kann, die in der Kaiserzeit benutzt wurden. China wird modern, ringt und tastet sich durch zu einer neuen Staatsform. Auch die Mission sucht sich modern einzustellen. Dafür nur einige skizzenhafte Belege<sup>5</sup>. Am 11. August 1922, bald nach der Thronbesteigung des Papstes, wurde eine Apostolische Delegatur errichtet und in Celso Costantini ein Mann von hervorragender Befähigung auf den Posten gestellt. — Auf der ersten allgemeinen Synode Mai und Juni 1924 wurden die päpstlichen Richtlinien auf die besonderen chinesischen Verhältnisse angewandt. Heranbildung und Erhebung des einheimischen Klerus. Am 28. Oktober 1926 Weihe von sechs chinesischen Bischöfen. — Wie in Peiping, so will man auch durch Gründung eines Klosters in Setschuan den Benediktinerorden im Lande einbürgern. Zwei Chinesen, darunter der berühmte Staatsmann Lu Cheng siang haben sich in Belgien dem Orden des hl. Benedikt angeschlossen. — Neben dem Trappistenkloster in Peiping sind zwei neue geplant, eines in Hupei, eines in Sansien. — In Suänchuaufu wurde 1928 eine rein einheimische Genossenschaft der „Jünger des Herrn“ gestiftet, deren Ausbreitungsgebiet ganz China ist. — P. Adalbert Gresnigt hat sich die Aufgabe gestellt, einen neuen chinesischen Kirchenstil zu schaffen. — Auf Grund des Beschlusses der allgemeinen Synode ist ein fünfköpfiger Ausschuß für Schul-, Presse- und Jugendfragen ins Leben getreten. — In Peiping ist eine Vereinigung der katholischen Hochscholstudenten; sie will die Studierenden und Gebildeten im ganzen Lande zusammenschließen. — China errichtet eine Gesandtschaft beim Hl. Stuhl und diese erhebt die Apostolische Delegatur zur Nuntiatur. — Den Geist großzügiger Anpassung verraten noch andere Unternehmungen und Pläne. Um dem Bildungshunger entgegenzukommen und auf die führenden Klassen einzuwirken, wurden der katholischen Hochschule Aurora bei Shanghai noch zwei weitere an die Seite gestellt: die Handelshochschule der Jesuiten in Tientsin, 1923 eröffnet, und die Universität der Benediktiner in Peiping. Auch an der anglo-chinesischen Hochschule in Hongkong hat man Fuß gefaßt, um allmählich ein katholisches Hochschulkolleg erstehen zu lassen.

Sapienter sat. Mag auch der Verfasser der „Missionsmethoden in China“ wieder pessimistisch behaupten: „daß er am Ende immer wieder herausfindet, daß das Resultat der angewandten Mühe nicht entspricht“; wir haben die optimistische Überzeugung in Ostkansu: Nach diesem plantare und rigare kommt auch ein Deus incrementum dat.

„Was ist eigentlich los mit der Chinamission?“ Wir stehen in einem neuen Missionsfrühling in China. Vielleicht noch ein Rauhfrost, vielleicht auch ein Nachtfrost. Aber:

Und dräut der Winter noch so sehr  
Mit grimmigen Gebärden,  
Und streut er Eis und Schnee umher,  
Es muß doch Frühling werden.

## II.

### Zu dem Artikel „Missionsmethoden in China“

Endlich einmal eine Stimme, die mutig die Wahrheit zu sagen wagt betreffs der chinesischen Missionsmethoden. Dem Verfasser des Artikels herzlichen Dank.

Nur der eine Punkt, wo von der Prozeßmethode die Rede ist, läßt sich anfechten und bedarf einer Korrektur. Der Verfasser des Artikels ist erst etliche Jahre in China und hat die Periode des Prozeßführens nicht selbst miterlebt, kann also nicht gerecht darüber urteilen. Seine Ansicht über das Prozeßführen ist nicht ganz richtig. Auch der Satz: „Daß viele Missionare in Prozeßsachen, Steuersachen usw. eingriffen, um auf diese Weise Christen zu machen, Gemeinden zu gründen, wer will das leugnen?“, ist übertrieben.

<sup>5</sup> Die kath. Missionen, Heft 7, Juli 1929.

Sagen wir besser, daß hier und da ein Missionar sich dieses Prozeßmittels bediente, um Christen zu machen, Gemeinden zu gründen, wer will das leugnen? Denn überall gibt es Ausnahmen und Mißbräuche.

Um diesen Punkt klar zu legen, muß erst festgestellt werden, was unter Prozeßführen der Missionare zu verstehen ist. Es ist zu bedauern, daß meines Wissens niemals eine Stimme laut wurde, um die Missionare gegen die Verleumdung in Schutz zu nehmen, daß sie das Mittel des Prozessierens mißbraucht hätten. Dieser allgemeine Vorwurf ist zu einer Geschichtslüge geworden. Zuerst wurde dieser ungerechte Vorwurf von den chinesischen Beamten erhoben. Sie suchten es so darzustellen, als wenn die Missionare in die chinesische Rechtspflege eingriffen, nur Übeltäter protegieren, nur ungerechte Prozesse führten und die Mandarine in ihrer Justizpflege behinderten. Diese Verleumdungen wurden leider von manchen Europäern, die der Mission nicht hold waren, geglaubt und weiter kolportiert. Ich könnte offizielle Akten zitieren, die der Gouverneur von Schantung damals an den Gouverneur von Tsingtau richtete, worin er schamlose Lügen und Verleumdungen über die Mission berichtete.

Legen wir erst fest, wie das Prozeßführen der Missionare zu definieren ist. Der Missionar ist nicht bloß Lehrer seiner Neuchristen, sondern auch Hirte, und muß sie nach Möglichkeit gegen die Wölfe zu schützen suchen. Es war die Zeit nach den blutigen Christenverfolgungen. Nur unter fremdem Schutze war es den Missionaren möglich, das Innere zu betreten. Auch die Neuchristen benötigten eines gewissen Schutzes der Protektionsmächte. Den Missionaren war es durch die Verträge verbürgt, bei der chinesischen Regierung Schutz zu suchen gegen ungerechte Bedrückung und Verfolgung, sowohl für sich, als für die Christen. Sie taten dies, indem sie, wo es nötig war, brieflich oder mündlich den Mandarin höflichst baten, die Sache nach dem Gesetze gerecht zu besorgen. Ist denn das ein Eingriff in die Rechtspflege? Wenn der betreffende Mandarin selber ein Feind der Mission und Verfolger der Christen war, mußte an eine höhere Instanz appelliert werden. Wenn auch da kein Recht zu finden war, so blieb nur der Wege an den Konsul oder Gesandten übrig. Daß die ungerechten Beamten sich darüber ärgerten, daß sie nicht nach Willkür verfahren konnten, ist begreiflich. Aber der Mission als Unrecht anrechnen, wenn sie ihre Interessen und ihr Recht auf gesetzmäßigem Wege verteidigt, wäre höchst ungerecht.

Auch der Kaufmann und jede Privatperson kann den Schutz des Gesetzes anrufen, warum nicht die Mission?

Schreiber dieses hat seit 40 Jahren als Pionier in der chinesischen Mission gewirkt und ist in der Lage, die Sache richtig zu beurteilen. Wer nicht die Anfangsschwierigkeiten selbst erlebt hat, kann sich gar nicht vorstellen, wie schwierig es war, daß die Mission im Innern Fuß faßte. Unser Existenzrecht mußte erst erkämpft werden. Regierung und Volk waren gegen uns und das Volk meist darum, weil die Regierung gegen uns war. Jeder Neuchrist mußte darauf gefaßt sein, daß er ungerecht verfolgt und zum Abfall gezwungen wurde. Jede neue Gemeinde wurde von den Heiden befeindet und verfolgt. Erst wenn die Gegner sahen, daß die Christen von der Regierung ernst beschützt wurden, ließen sie ab von den Feindseligkeiten. Wenn schon mehrere Gemeinden in einer Gegend festbegründet waren, trat allmählich Ruhe ein, und neue Gemeinden konnten in Frieden gegründet werden. Aber in neuen Gegenden erhob sich bei Anfangsgründungen dieselbe Opposition. Es handelte sich da um Sein und Nichtsein. Es war eine Gnade der Vorsehung, daß die Mission damals einen gewissen Schutz hatte seitens der Protektionsmacht. Ohne diesen Schutz hätte weder ein Heide Christ werden können, noch auch ein Missionar im Innern friedlich leben können, die Mission im Innern Chinas wäre mit einem Worte absolut unmöglich gewesen. Man lese doch die Berichte aus der damaligen Sturmzeit in den Missionsblättern. Auch der hl. Paulus berief sich auf sein römisches Bürgerrecht, stand somit unter römischer Protektion.

Sagt man da, die Missionare hätten unbefugt Prozesse geführt, hätten schlechte Subjekte in Schutz genommen, hätten ungerechte Sachen verfochten.

Wie kann man das dem katholischen Missionar zumuten, der doch ein Gottgesandter ist und Gerechtigkeit und Wahrheit predigt? Auch ist er kein Tölpel, daß er sich von schlechten Subjekten so leicht betrügen läßt. Es kann ja vorkommen, daß man sich irrt oder betrogen wird, doch das hat zur Folge, daß man nächstens um so vorsichtiger ist. Hier ein bekanntes Beispiel. Der Apost. Vikar von Tsinanfu, Msgr. Cosi, führte beim Vizekönig einen Prozeß wegen Streitigkeiten um einen Kirchenplatz in der Unterpräfektur Kuanhsien. Zuerst war das betreffende Dorf ganz katholisch geworden und hatte den Götzentempel zur Kirche gemacht. Dann fiel die Hälfte ins Heidentum zurück und verlangte den Tempel zurück. Es gab öfter blutige Fehden. In unserm Falle war dem Bischof von einem chinesischen Priester die Streitfrage nicht der Wahrheit gemäß mitgeteilt worden. Der Bischof besuchte den Vizekönig und forderte kategorisch sein Recht. Der Beamte wußte bereits um den wirklichen Sachverhalt und bemerkte, der Bischof sei falsch benachrichtigt. Weil er aber so stark auf seinem Rechte bestehe, wolle er seinen Wünschen entsprechen, obwohl er wisse, die Sache verhalte sich anders. Der Bischof bekam nun selber Zweifel, forschte nach, und fand, daß er belogen worden war. Sofort ging er zum Vizekönig zurück, gestand sein Unrecht offen ein und bat demütig um Entschuldigung, indem er sich auf den Boden warf und Kótho machte. Diese Verdemütigung machte auf den hohen Beamten einen solchen Eindruck, daß er der intimste Freund des Bischofs wurde und von der Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe der Europäer vollständig überzeugt war. Das Prozessieren, nämlich das Schutzsuchen bei den zuständigen Beamten, war dazumal unbedingt nötig und ganz in der Ordnung. China hat ein Gesetz und den Weg des Gesetzes betreten ist kein Unrecht. Der Missionar hat dasselbe Recht, wie jede andere Privatperson. Auch zum Schutze der Christen einzutreten war er berechtigt nach den Verträgen. Doch dies geschah nur, wo es unbedingt nötig war, nur zur Defensive, nicht offensiv, um damit „Christen zu machen und neue Gemeinden zu gründen“. Ferner erlaubten die Apost. Vikare nur den Dechanten und älteren Missionaren die Führung der Prozesse, nicht den noch unerfahrenen jüngeren Missionaren. Wichtige Fälle, die bei höherer Instanz oder bei der Gesandtschaft besorgt werden mußten, behielt der Bischof sich selber vor. Wie jede Regel Ausnahmen hat, so kam es auch vor, daß ein Missionar ungeschickt vorging und sich von verschmitzten Chinesen betrügen ließ, doch waren das nur seltene Fälle und wurden von der Missionsleitung streng gerügt.

Dies ist die Wahrheit betreffend das Prozeßführen der kathol. Missionare, wie ich es persönlich miterlebt habe. Was die Protestanten betrifft, so ist freilich ein anderes Liedchen zu singen, und manche der harten Vorwürfe sind für diese wohl berechtigt. Denn die Prediger haben nicht die strenge Oberleitung, wie die katholischen Missionare. Ferner trieben die chinesischen Gehilfen hinter dem Rücken der Prediger nicht selten offene Ungerechtigkeiten. Sie hatten meist Freunde bei der amerikanischen Gesandtschaft, protestantische Angestellte, durch deren Vermittlung sie leicht Prozesse führen konnten zugunsten ihrer Christen. Es würde zu weit führen, konkrete Fälle anzuführen, von denen ich manche in Erfahrung brachte. Als dann die Mission sich immer ausdehnte und die Opposition der Heiden stark nachgelassen hatte, wurden die Prozesse immer seltener. Kein Missionar suchte solche, man bedauerte sie vielmehr als ein notwendiges Übel, das ihm viele Zeit raubte und viele bittere Stunden bereitete. Schließlich wurde China Republik und nahm unter den 8 Freiheiten auch die Religionsfreiheit ins neue Gesetz auf. Von da an wurde es den Christen leichter, nach dem Gesetze selber ihr Recht zu suchen, und der Missionar war von dem notwendigen Übel des Prozeßführens glücklich befreit. Das Christentum ist inzwischen soweit eingebürgert in China, daß es sich ungehindert weiter ausbreiten kann. In allem sehen wir die gütige Hand der Vorsehung, die alles zum Besten des Chinesenvolkes lenkt. Möchte doch dem im Heidenwahn betörten Volke die Augen aufgehen, damit es die Wahrheit suche, die ihm von der Güte Gottes so offenkundig angeboten wird!